Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 11.04.2016

Änderungsantrag
Drucksache Nr.

0676/2016

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter: André Walther
Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Kundenreaktionsmanagement im Jobcenter

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge anstelle des Originalbeschlusstextes den wie folgt geänderten Antrag beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in der Trägerversammlung des Jobcenters Schwerin darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Beschwerden, Widersprüche, und Klagen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des SGB II weiter verringert wird. Diesbezüglich soll sie auch noch einmal prüfen, ob dies durch die Einrichtung einer Ombudsstelle, die in strittigen Angelegenheiten vermittelnd auftreten kann und nicht der Geschäftsführung unterstellt ist, besser als bislang erreicht werden kann.

Begründung

Die Zahl der Beschwerden, Widersprüche und Klagen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des SGB II ist anhaltend hoch. Dies belegt unter anderem auch eine aktuelle Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Demnach liegt die Erfolgsquote von Hartz IV Empfängerinnen und Empfängern bei Widersprüchen bei durchschnittlich 36%, bei Klagen sogar bei 40%. Daher sollten der Original- ebenso wie der hier vorliegende Änderungsantrag noch einmal dazu genutzt werden, sich im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport sowie im Jobcenter Beirat mit der aktuellen Situation in der gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Schwerin auseinander zu setzen.

Dabei sollten die Vor- und Nachteile bezüglich der aktuellen Lösung (Sachbearbeiterin KRM) und der Einrichtung einer auf die Vermittlung in strittigen Fällen ausgerichteten, neutralen Ombudsstelle noch einmal ergebnisoffen diskutiert werden. Während die jetzige Sachbearbeiterstelle bei der Geschäftsführung des Jobcenters angesiedelt ist und die dort tätige Kollegin somit weisungsgebunden agiert, kann eine unabhängige Schieds- und Ansprechstelle mit dem Ziel, in außergerichtlichen Verfahren und ohne großen bürokratischen Aufwand bei Konflikten, unterschiedlichen Auffassungen zu Leistungs- und Integrationsfragen oder sonstigen Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln, die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme ggf. deutlich verringern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie weisungsunabhängig agieren und über die räumlichen und organisatorischen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgabe verfügen kann.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE